

FRAUEN ZENTRALE LUZERN

BERICHTE

- S. 1 Bericht der Präsidentin
- S. 2 Bericht der Geschäftsstelle

RECHTSBERATUNG

- S. 4 Neues Kindesunterhaltsrecht
- S. 5 Statistik
- S. 6 Portrait Renate Kühnis

BUDGETBERATUNG

- S. 7 Die Budgetberatung, der Staat und die Stiftungen
- S. 8 Ein Beispiel aus der Praxis
- S. 10 Statistik

TAGESFAMILIEN

- S. 11 Veränderungen
- S. 13 Statistik
- S. 15 Portrait Cornelia Portmann

FACHSTELLE

VOLLJÄHRIGENUNTERHALT

- S. 16 Das Ziel nicht aus den Augen verlieren
- S. 17 Ein Beispiel aus der Praxis
- S. 18 Statistik

AUSSCHÜSSE / BERICHTE

- S. 20 Personalausschuss
- S. 20 Finanzausschuss
- S. 21 Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung

JAHRESRECHNUNG 2017

- S. 22 Bilanz per 31.12.2017
- S. 24 Erfolgsrechnung 1.1.2017 – 31.12.2017
- S. 26 Spartenrechnung 1.1.2017 – 31.12.2017
- S. 28 Fondsrechnung 1.1.2017 – 31.12.2017
- S. 29 Anhang
- S. 30 Revisionsbericht

DIES UND DAS

- S. 31 Subventionen und Spenden 2017
- S. 32 Beitrittserklärung/Geschäftsstelle/
Beratungsstellen/Impressum

VORSTAND	Präsidentin Vizepräsidentin Mitglieder	Claudia Emmenegger Eberli, Horw Silvana Beeler Gehrler, Luzern Dorothea Zünd-Bienz, Hochdorf Corinne Bachmann, Luzern Susanne Grossen Furrer, Beromünster Regina Hauenstein, Luzern Karin Sidler, Sigigen
MITARBEITENDE		
GESCHÄFTSSTELLE	Co-Geschäftsführerin Co-Geschäftsführerin Assistentin	Edith Mertens Senn, Luzern Ursi Wildisen, Meggen Jolanda Abplanalp-Schmid, Malters
RECHTSBERATUNG	Leiterin Beraterin	Renate Kühnis-Korner, Luzern Lucie Usteri-Michel, Luzern
BUDGETBERATUNG	Leiterin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern
TAGESFAMILIEN	Leiterin Vermittlerin Inkasso	Esther Bieri-Bachmann, Entlebuch Irene Siegenthaler-Schwegler, St. Erhard Cornelia Portmann-Baumann, Kriens
FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT	Leiterin Mediatorin	Andrea Schmid-Fischer, Luzern Elisabeth Scherwey, Luzern
REVISIONSSTELLE		BDO AG, Luzern

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,
LIEBE MITGLIEDER**

Die Frauenzentrale Luzern als Kompetenzzentrum für Frauen-, Familien- und Partnerschaftsanliegen kann auf ein erfolgreiches 2017 zurückblicken. In den von uns angebotenen Bereichen Rechtsberatung und Budgetberatung, Tagesfamilien und Volljährigenunterhalt haben wiederum viele Ratsuchende von einer professionellen und qualitativ hochstehenden Beratung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe profitiert.

Neue Wege ging die Frauenzentrale Luzern bei der Organisation der Geschäftsführung. Seit dem 1. August 2017 führen Ursi Wildisen und Edith Mertens die Frauenzentrale Luzern als Co-Geschäftsführerinnen. Ursi Wildisen, diplomierte NPO-Managerin, ist als langjährige frühere Geschäftsführerin nach dem Weggang von Daniela Tanno interimswise wieder in die Leitung zurückgekehrt, was für die Frauenzentrale Luzern einen grossen Glücksfall darstellte. Zusammen mit der promovierten Juristin und früheren Journalistin Edith Mertens, welche in den letzten Jahren als Kaderfrau an der Schnittstelle von Verwaltung und Politik und als Präsidentin der Frauenzentrale Luzern tätig war, verfügt die Frauenzentrale Luzern nun über eine ausgezeichnete Co-Geschäftsführung. Der doppelte Ideenreichtum, die geballte Fachkompetenz und die vielfältige Vernetzung der beiden wiegen den Aufwand bei der Koordination der Führung mehr als auf und erleichtern insbesondere auch dem Vorstand die Arbeit. Den beiden Geschäftsführerinnen wie auch ihrer Assistentin Jolanda Abplanalp danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Seit diesem Jahr ist auch das Amt des Vorstandspräsidiums entlastet. Die Verpflichtung erfolgt statt für vier nur noch für ein Jahr mit möglicher Wiederwahl. Ausserdem finden die Vorstandssitzungen in der Regel nicht mehr alle vier, sondern nur noch alle sechs Wochen statt. An den Sitzungen sowie der jährlichen Retraite, bei welcher die strategischen Ziele für das folgende Jahr festgelegt werden, und an allen weiteren Anlässen neh-

men die Vorstandsfrauen Silvana Beeler, Dorothea Zünd, Corinne Bachmann, Susanne Grossen, Regina Hauenstein und Karin Sidler stets engagiert und fachkompetent teil. Dafür spreche ich ihnen ein grosses Dankeschön aus. Besonders danken möchte ich Karin Sidler als Vorsitzende des Personalausschusses für die erfolgreiche Organisation und Leitung des alljährlich im Herbst stattfindenden Leitbildanlasses von Vorstand und Mitarbeiterinnen. Dieser diente im Berichtsjahr dazu, Kommunikationsstrukturen zu entwickeln, um sowohl im Alltag als auch in Krisenzeiten effektiver miteinander kommunizieren zu können.

Der Themenabend 2017 mit dem Titel «Kinderunterhalt im Praxistest» vom 18. Oktober 2017 an der Uni Luzern war für die Frauenzentrale Luzern ein grosser Erfolg. Die detaillierten Beiträge über unsere Aktivitäten, Beratungsstellen und Vermittlungsangebote finden Sie in den jeweiligen Berichten. An dieser Stelle danke ich den Mitarbeiterinnen Elisabeth Scherwey, Irene Siegenthaler und Cornelia Portmann und speziell auch den Leiterinnen der Beratungsstellen, Renate Kühnis, Andrea Schmid und Esther Bieri, für ihren unermüdlichen und wertvollen Einsatz bei der Frauenzentrale Luzern.

Unsere Arbeit, liebe Leserin und lieber Leser, liebe Mitglieder der Frauenzentrale Luzern, ist nur dank Ihrer geschätzten Unterstützung möglich. Im Namen der Frauenzentrale Luzern danke ich Ihnen herzlich und hoffe weiterhin auf Ihre Treue!

Ich freue mich, Sie an der kommenden Mitgliederversammlung am 7. Juni 2018 persönlich zu begrüssen.

Bis dahin verbleibe ich mit den besten Grüssen

Claudia Emmenegger
Präsidentin

PERSONELLES

Mitte des vergangenen Jahres wurde auf der Geschäftsstelle der Frauenzentrale Luzern ein neues Führungsmodell umgesetzt: Am 1. August 2017 übernahmen die frühere Geschäftsführerin, Ursi Wildisen, und die frühere Präsidentin, Edith Mertens, die Geschäfte der Frauenzentrale Luzern in Co-Leitung. Dies war aber nicht die einzige personelle Veränderung im Berichtsjahr. Nach 29 Jahren im Dienst der Frauenzentrale Luzern übergab Lucie Usteri die Leitung der Rechtsberatung ihrer Nachfolgerin, Renate Kühnis, und übernahm für einige Monate die Stelle von Rechtsberaterin Lucia Schnider, welche die Frauenzentrale Luzern Ende August 2017 verliess, um sich mit grösserem Pensum der Ombudsstelle der Stadt Luzern zu widmen. Die riesige Leistung von Lucie Usteri in all diesen Jahren wurde an der Mitgliederversammlung im Juni 2017 ausführlich gewürdigt und verdankt. Wir möchten uns seitens der Geschäftsführung der Frauenzentrale Luzern auch nochmals für ihr jahrelanges Engagement und aktuell auch für das Einspringen auf der Rechtsberatung als Mitarbeiterin bedanken. Ebenfalls herzlich danken wir Lucia Schnider für ihre kompetente Beratungstätigkeit und heissen Renate Kühnis im Leitungsteam willkommen. Wir freuen uns, mit Renate eine kompetente Nachfolgerin gewonnen zu haben, die sich schon sehr gut in ihr Aufgabengebiet, in die Leitung der Rechtsberatung und ins Team der FZL eingelebt hat. Ein Portrait von Renate Kühnis finden Sie auf S. 6.

INFRASTRUKTUR

Zur Führung der Geschäfte der Frauenzentrale Luzern gehört auch die Anpassung der Infrastruktur an die neusten Techniken. Im vergangenen Jahr erforderte die Harmonisierung im Schweizer Zahlungsverkehr Anpassungen bei der Lohn- und Finanzbuchhaltungs-Software und Umstellungen auf die neuen Standards im Zahlungsverkehr, die bis Ende 2017 abgeschlossen sein mussten. Zugleich stand in der FZL die Erneuerung der Serverumgebung an. Beide Projekte wurden im Herbst 2017 umgesetzt. Die dafür notwendigen Investitionen konnten teils mit Gesuchen und teils aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Umstellungen erfolgten termingerecht und reibungslos.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/VERNETZUNG

Ein grosser Anlass der Frauenzentrale Luzern im Berichtsjahr war der Themenabend zum Kindesunterhalt im Praxistest im Oktober 2017. Das neue Kindesunterhaltsrecht hatte bereits im Vorfeld seines Inkrafttretens am 1.1.2017 hohe Wellen geworfen, weshalb die Frauenzentrale Luzern bereits den letztjährigen Themenabend den neuen gesetzlichen Regeln zum Kindesunterhalt gewidmet hatte. Während der ersten Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes war jedoch festzustellen, dass nach wie vor bei verschiedenen Akteuren ein grosses Bedürfnis nach Austausch in diesem Themenbereich bestand. Die Frauenzentrale Luzern lud deshalb zur Podiumsdiskussion. Vor rund 60 Interessierten aus der Fachwelt diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Gericht, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialberatungszentrum, Gemeindeverwaltung, Anwaltschaft und Rechtsberatung unter der Leitung der Stv. Chefredaktorin/Leiterin Regionale Ressorts der «Luzerner Zeitung», Flurina Valsecchi, über Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts im Beratungsalltag, über Spannungsfelder bei Anwendung, Umsetzung und Berechnung, über mögliche Standardisierungen und künftigen Handlungsbedarf. Beim anschliessenden Apéro konnten zusätzliche Fragen mit den Podiumsteilnehmenden und anwesenden Fachleuten persönlich diskutiert werden.

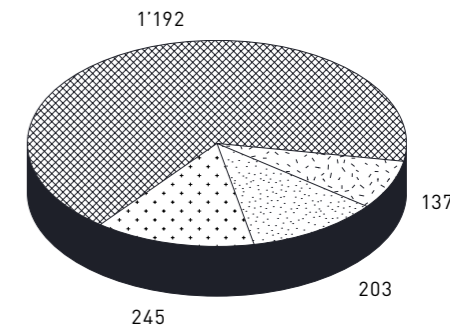
Der Vernetzung dienten im vergangenen Jahr auch verschiedene Treffen, Tagungen und Versammlungen, an welchen die Geschäftsführerinnen der Frauenzentrale Luzern einzeln oder gemeinsam teilnahmen. So durften wir im Februar die Sozialen Dienste der Stadt Luzern empfangen und im September das Sozialberatungszentrum Sursee besuchen. Im März beteiligte sich die Frauenzentrale Luzern wie schon in den letzten Jahren am Behördentag des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) und informierte Interessierte in ihren Räumen an der Töpferstrasse über ihre Beratungsangebote. Im Mai nahm die Geschäftsführung an den Mitgliederversammlungen der Budgetberatung Schweiz, der Haushilfe Luzern, der Fachstelle für Schuldenfragen und an der Podiumsveranstaltung «Altersvorsorge 2020» des Luzerner Forums teil. Im

Oktober besuchten die Geschäftsführerinnen den Innerschweizer Stiftungstag und im Dezember den Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik zum Thema «Digitale Revolution und die soziale Frage». Weiter wurde der Austausch und die Zusammenarbeit mit Frauenzentralen der andern Kantone sowie dem grössten schweizerischen Frauendachverband, Alliance F, an verschiedenen Treffen gepflegt. Auch im kommenden Jahr wird sich die Geschäftsführung verstärkt der Vernetzung der Frauenzentrale Luzern im Umfeld der sozialen Organisationen widmen. Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, unserer Assistentin der Geschäftsstelle, Jolanda Aplanalp, für ihre grosse Unterstützung im vergangenen Jahr zu danken. Von ihrer Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Kompetenz am Telefon oder im direkten Kontakt profitieren Mitarbeiterinnen, Ratsuchende und Drittstellen gleichermaßen.

Ursi Wildisen, Edith Mertens
Co-Geschäftsführerinnen

GESCHÄFTSSTELLE

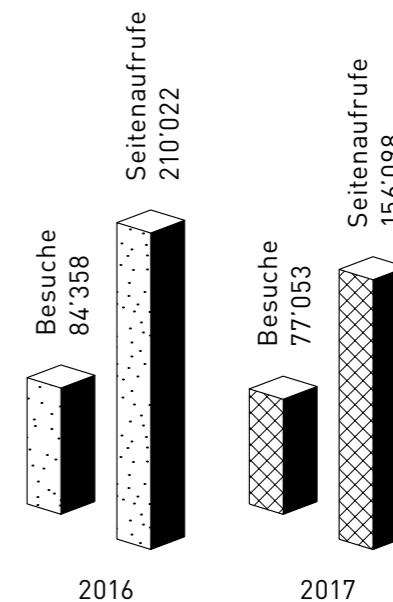
TELEFONANRUFEN
Anrufe insgesamt 1'777



- 1'192 Terminvereinbarungen, Terminverschiebungen
- 245 allg. Information/Auskunft, Terminabsagen
- 203 Verweise auf unsere Hotline
- 137 Triage an andere Fachstellen/Webseiten

WEBSEITE

Besuche insgesamt 77'053
Seitenaufrufe insgesamt 156'098



NEUES KINDESUNTERHALTSRECHT

Im Berichtsjahr 2017 haben wieder über tausend Frauen, Männer und Familien die Rechtsberatung der Frauenzentrale Luzern in Anspruch genommen. Dabei standen erneut Fragen zu Trennung, Scheidung, Ehegatten- und Kindesunterhalt im Vordergrund. Mehr Beratungs- und Berechnungsaufwand generierte die Änderung des Kindesunterhaltsrechts, die am 1.1.2017 in Kraft getreten war und in diesem ersten Jahr noch viele Fragen aufwarf. Insbesondere die Konstellationen von Patchworkfamilien stellen die Rechtsanwendenden bei der Suche nach gerechten Lösungen vor grosse Herausforderungen.

Die neuen Regelungen des Kindesunterhalts haben zum Ziel, den Unterhaltsanspruch des Kindes unabhängig vom Zivilstand der Eltern zu stärken. Kinder unverheirateter Eltern haben nun beim Unterhalt dieselben Rechte wie Kinder von Ehepaaren. Der Kindesunterhalt setzt sich hauptsächlich zusammen aus dem Barunterhalt, der alle direkten Kosten des Kindes deckt (Lebenshaltungskosten, Ausbildung, Drittbetreuung etc.) sowie dem neu eingeführten Betreuungunterhalt (finanzielle Einbusse, welche durch die persönliche Betreuung des Kindes beim betreuenden Elternteil entsteht), der faktisch Elternunterhalt darstellt. Da der Kindesunterhalt vom jeweiligen Alter der Kinder abhängt, sind für längerfristige Vereinbarungen auch mehrere Berechnungen zu machen, was eine grosse (zeitliche) Herausforderung darstellt und im Rahmen der einstündigen Beratungen der Frauenzentrale Luzern nur ansatzweise gemacht werden kann. Unterstützt werden können jedoch Ratsuchende, die eine erste grobe Berechnung wünschen, die Fragen zu Berechnungen anderer Behörden (Gericht, KESB) haben oder selber eine Vereinbarung entworfen haben und diese mit einer Fachstelle besprechen möchten. Die Frauenzentrale Luzern hat zum Thema «Kindesunterhalt im Praxistest» im vergangenen Oktober ein Podium mit Fachleuten veranstaltet. Lesen Sie dazu den Bericht der Geschäftsstelle auf S. 2.

Renate Kühnis
Leiterin Rechtsberatung

ZUR STATISTIK

Das neue Kindesunterhaltsrecht, welches am 1.1.2017 in Kraft getreten ist, hatte im Berichtsjahr auch Auswirkungen auf den Umfang und die Art der Beratungstätigkeit. Die Komplexität der Berechnungen erforderte zahlreiche aufwändige Nachbearbeitungen, die im Einzelfall gegenüber dem Vorjahr mehr Zeit benötigten und auf Kosten der Anzahl persönlicher Beratungsstunden ging. Gross war auch der zeitliche Fortbildungsaufwand in diesem Themenkomplex. Die Rechtsberaterinnen hatten mehrere interne und externe Fortbildungen zu besuchen, um die Ratsuchenden so kompetent wie möglich über die Neuerungen informieren zu können. Weitere Ressourcen benötigten im Berichtsjahr die personellen Änderungen wie die Pensionierung der langjährigen Leiterin der Rechtsberatung, Lucie Usteri, und die Einarbeitung der neuen Leiterin, der Austritt der Rechtsberaterin Lucia Schnider, für welche Lucie Usteri bis im Frühjahr 2018 gewonnen werden konnte, und die Rekrutierung ihrer Nachfolge auf diesen Zeitpunkt hin. Nun sind wir aber wieder vollzählig und können uns uneingeschränkt und äusserst motiviert wieder dem Tagesgeschäft zuwenden.

Themenschwerpunkte der Rechtsberatungen bildeten nach wie vor Ehetrennung und Scheidung sowie das neue Kindesunterhaltsrecht. Bei den übrigen statistischen Werten gab es keine relevanten Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

WEITERBILDUNG

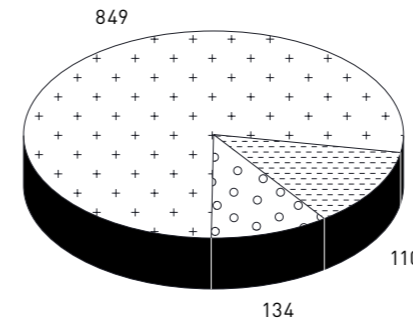
- Veranstaltung des Juristenvereins Luzern zum Betreuungsunterhalt
- Express Fortbildung «Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht», Uni Luzern
- Fachtagung zu den Revisionen des ZGB (Kindesunterhaltsrecht, Sorgerecht, berufliche Vorsorge), Universität St.Gallen
- Fachtagung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Universität St. Gallen

Fachtagung, Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und SKOS-Richtlinienreform - Welche Auswirkungen hat das für die Praktikerinnen und Praktiker?, Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern

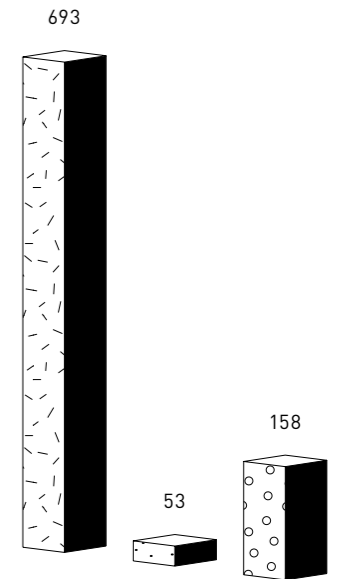
VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

- Behördentag ZISG
- Fachaustausch mit Sozialdienst Nidwalden
- Fachaustausch mit SoBZ Hochdorf
- Fachaustausch Sozialdienst Adligenswil

BERATUNGEN INSGESAMT 1'093



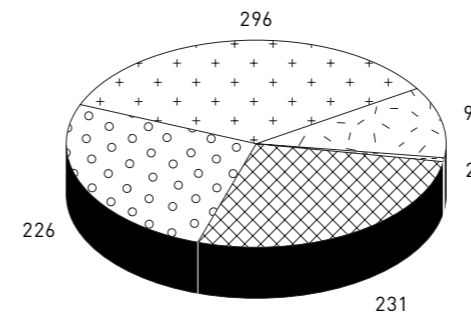
- 849 Persönliche Beratungen
- 110 Nachbearbeitungen (Telefon und Mail)
- 134 Hotline-Beratungen
- 36 NICHT ERSCHIENEN**



PERSONENGRUPPEN (NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)

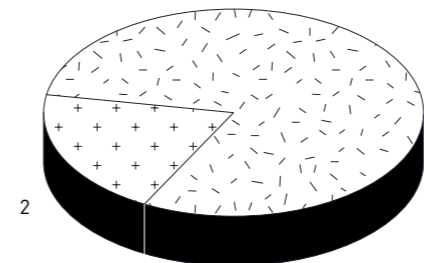
Frauen	638
Männer	53
Paare (79)	158
TOTAL	849

VERTEILER NACH WOHNORTEN INSGESAMT 849 (NUR PERSÖNLICHE BERATUNGEN)



- 231 Stadt Luzern
- 226 Agglomeration
- 296 Übriger Kanton Luzern
- 94 Andere Kantone
- 2 Ausland

KURZBERATUNGEN (TELEFON) INSGESAMT 10



- Für Klienten
 - 1 an Gde. Sozialdienst
 - 1 an SOZB
 - 2 TOTAL**
- Allgemeine Auskünfte
 - 2 an übrige
 - 6 an Privatpersonen
 - 8 TOTAL**

THEMENSCHWERPUNKTE (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

Andere	18	KESR	14	Sozialversicherungsrecht	63
Arbeitsrecht	22	Kinderunterhalt	107	Steuerrecht	7
Aufenthalt/Niederlassung	11	Kindsrecht	38	Strafrecht	2
Eherecht	60	Konkubinat	39	Trennung	502
Erbrecht	15	Mietrecht	3	Vertragsrecht	7
Finanzen/SchKG	17	Scheidung	278	Volljährigenunterhalt	19
Güterrecht	67	Sozialhilfegesetz	19	TOTAL	1'308



PORTRAIT RENATE KÜHNIS

Als ich im Januar 2017 das Stelleninserat las, mit dem die Frauenzentrale Luzern eine neue Leiterin für die Rechtsberatung suchte, wusste ich sofort, das würde ich gerne machen. Zu meiner grossen Freude bekam ich die Anstellung. In wessen Fussstapfen ich treten würde, wurde mir allerdings erst an der Mitgliederversammlung der Frauenzentrale Luzern im Juni 2017 bewusst, als ich die Verabschiedungsworte von Mireille Kurmann hörte, mit denen die bisherige Leiterin der Rechtsberatung, Lucie Usteri, für ihr kompetentes Wirken während 29 Jahren gelobt wurde. 29 Jahre Erfahrungen und Know-how nimmt Lucie Usteri mit in ihre Pensionierung. Damit hinterlässt sie eine enorme Lücke, die sich so schnell nicht füllen lässt. Mit entsprechendem Respekt habe ich am 1. August 2017 diese Stelle angetreten.

Ich heisse Renate Kühnis-Korner, bin in der Stadt Luzern aufgewachsen und habe an der Universität Fribourg Jura studiert. Während meiner Studienzeit studierte ich während eines Jahres in Belgien, an der Katholischen Universität Leuven, wo ich nicht nur das Studentenleben in vollen Zügen genossen habe, sondern auch noch Europarecht lernte. Nachdem ich das Luzerner Anwaltspatent erlangt hatte, zog es mich zur Sozialversicherung. Mehrere Jahre war ich im Rechtsdienst bei der IV-Stelle Luzern sowie auch bei einer Kranken- und Unfallversicherung tätig. Danach wechselte ich die Seite und vertrat als selbständige Rechtsanwältin

Klientinnen und Klienten gegenüber Versicherungen und im Bereich Familienrecht, insbesondere bei Trennung oder Scheidung. Aufgrund dieser Mandate wurde ich zunehmend mit den neuen rechtlichen Möglichkeiten der geteilten Obhut und der gemeinsamen elterlichen Sorge vertraut und lernte schnell, welche Tücken das neue Kindesunterhaltsrecht mit sich bringen kann.

Die Kombination von Familienrecht und Sozialversicherungsrecht kommt mir für meine Tätigkeit bei der FZL sehr zugute. In den Beratungen geht es vorwiegend um Trennung und Scheidung, wobei sehr oft die Frage nach den Kindesunterhaltsbeiträgen im Vordergrund steht. Mit dem Thema Trennung/Scheidung sind unweigerlich auch Fragen zu AHV/IV, Ergänzungsleistungen, zur beruflichen Vorsorge, zur Arbeits-, Kranken- und Unfallversicherung verbunden, da es insbesondere die künftigen finanziellen Absicherungen zu regeln gilt. Die Vielfältigkeit der Rechtsgebiete, die in den Beratungen angesprochen werden, macht es aus, dass mir diese Tätigkeit so sehr gefällt.

Auch der direkte Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen, die je ihre eigene Geschichte mitbringen, fasziniert mich. Auch wenn die Themen, die angesprochen werden, meist nicht so erfreulich sind, so erfüllt es mich doch mit einer gewissen Genugtuung, wenn ich den Ratsuchenden mit meinen Ausführungen in ihrer oft schwierigen Situation weiterhelfen kann.

Das Team der Frauenzentrale hat mich mit offenen Armen empfangen, wofür ich sehr dankbar bin.

Meiner Vorgängerin Lucie Usteri danke ich für ihren unermesslichen Einsatz für die Frauenzentrale Luzern und für ihre stete Hilfsbereitschaft. Ich wünsche ihr für die Pensionierung beste Gesundheit, viel Energie und Freude.

Renate Kühnis

DIE BUDGETBERATUNG, DER STAAT UND DIE STIFTUNGEN

Sollte es nicht viel eher heissen: Der Staat, die Stiftungen und die Budgetberatung? Oder die Stiftungen, die Budgetberatung und der Staat? Halten Sie es für eine sinnlose Spielerei, mit den Begriffen zu jonglieren? Ich denke nicht. Es ist entscheidend zu wissen, wer mit welchen Grundlagen und mit welchen Berechnungsgrundsätzen arbeitet, was Existenzsicherung in der Schweiz bedeutet, und wer uns mit welchen Informationen bedienen kann.

Entscheidend ist dabei, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen gelingen kann. Gutes Gelingen bedeutet, dass die Angebote von Staat, Stiftungen und Budgetberatung in Bezug auf Existenzsicherung, soziale Teilhabe und Finanzkompetenz ihrer Bürgerinnen und Bürger nahtlos ineinander übergehen und den finanziellen Lebensrealitäten der Betroffenen Rechnung tragen. So lässt sich für die Betroffenen ein Unterstützungsangebot erarbeiten, das finanziell schwierige Situationen stabilisiert und unüberbrückbare Lücken vermeidet.

EIGENVERANTWORTUNG

Das Prinzip Eigenverantwortung wird in der Schweiz hochgehalten. Eigenverantwortung bedeutet, dass man die Verantwortung für das eigene Handeln und Unterlassen trägt. «Jede und jeder nach seinen Möglichkeiten» hat sich als geflügeltes Wort in der Frauenzentrale Luzern etabliert. Wenn Menschen einen Termin für eine Budgetberatung vereinbaren, unternehmen sie einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Eine Budgetberatung zeigt ihnen auf, in welchem Ausmass sie finanziell Eigenverantwortung übernehmen können und wo die Grenzen liegen. Wenn eine alleinerziehende Mutter mit einem 70 %-Pensum knapp die eigene Existenz sichern kann, jedoch jede unvorhersehbare Ausgabe ihre Möglichkeiten übersteigt, so stösst sie an die Grenzen des ihr möglichen, eigenverantwortlichen Handelns. Womit wir bei der Solidarität angelangt wären.

SOLIDARITÄT UND DIE ROLLE DES STAATES
Wie kann sich eine Gesellschaft gegenüber Menschen solidarisch verhalten, die sich im Spannungsfeld zwischen niedrigen Löhnen, hohen Mieten, psychischem Druck und Leistungskürzungen des Staates befinden? Die Leistungskürzungen des Staates machen sich zurzeit immer schmerzlicher bemerkbar. Die Menschen werden zum Schuldner (z. B. ausstehende Steuern) beim gleichen Gläubiger, der ihnen die Leistungen kürzt (z. B. Stipendien und Prämienverbilligung). So erzählt mir eine alleinerziehende Mutter, dass sie die Rückstellungen für die Steuern nun halt für die Krankenkassenprämien ausgegeben hat. Das ist für sie zurzeit das kleinere Übel, was jedoch im Hinblick auf eine Gesuchstellung bei einer Stiftung ein strategischer Fehler ist. Nur kann sie das nicht wissen, denn sie hat in ihren eigenen Augen ein viel unmittelbareres Problem als die Begleichung der Steuerrechnung. Sie möchte nämlich nicht auf der schwarzen Liste für säumige Prämienzahler landen. Nur wenige Stiftungen können jedoch, wenn sie ihrem Stiftungszweck treu sind, die junge Frau bei der Begleichung ihrer Steuern unterstützen. Ausstehende Krankenkassenprämien hätten jedoch übernommen werden können.

DIE ROLLE DER STIFTUNGEN

Die Schweiz hat laut «Handelszeitung» eine Stiftungsdichte von 15,8 Stiftungen pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt damit auf Platz drei in Europa. Als Budgetberaterin bin ich dankbar für die Stiftungen, die bereit sind, Ratsuchende zu unterstützen oder Betriebsbeiträge an Trägerorganisationen zu leisten. Sie sichern das Fundament, auf dem Budgetberatung überhaupt geleistet werden kann.

Stiftungen sind primär ihrem Stiftungszweck verpflichtet. Doch nicht dies alleine entscheidet, ob ein Gesuch bewilligt wird oder nicht. Die Kriterien können vielfältig sein. Ein wichtiges Kriterium bei unserer Klientel ist die Subsidiarität. Wurden vorher beim Staat und den Sozialversicherungen alle Leistungen abgeholt, die es abzuholen gibt? In Zeiten von Leistungskürzungen entstehen daraus neue Herausforderungen. Kann es sein, dass Stiftungen für die Kürzungen bei der Prämienverbilligung einspringen?

DIE ROLLE DER BUDGETBERATUNG

Den in der Bredouille steckenden Ratsuchenden ist das einerlei. Sie haben existenzielle Sorgen, und hier kommt die Budgetberatung ins Spiel. Einzigartig an einer gut aufgestellten Budgetberatungsstelle ist, dass Veränderungen gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen früh mit ihren konkreten Auswirkungen wahrgenommen werden. Dies liefert wertvolle Hinweise darauf, wie Stabilität, Solidarität und Zusammenhalt erhalten bleiben können.

Es ist unbestritten und durch Studien bestätigt, dass Menschen mit anhaltend schwierigen finanziellen Bedingungen schneller aus dem Arbeitsprozess fallen und auch weniger gut wieder Fuss fassen. Damit entstehen langfristige Mehrkosten beim Staat und den Sozialversicherungen. Diese

Entwicklung kommt bei der Öffentlichkeit jedoch erst mit so starker Verzögerung an, dass bis dahin die Abwärtsspirale vieler Betroffener unabwendbar ist.

Insofern empfehle ich, die aktuelle Lage der Betroffenen sehr ernst zu nehmen. Je länger die Unsicherheit und die sich in kurzen Abständen verändernden Rahmenbedingungen auf den Schultern der Betroffenen lasten und eine solide Verwaltung der finanziellen Mitteln verhindern, umso mehr wird die ganze Gesellschaft an den Folgen zu tragen haben. Es gehört zur Rolle der Budgetberatung, über die Auswirkungen der Veränderungen transparent zu informieren.

Andrea Schmid
Leiterin Budgetberatung

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Frau K. ist alleinerziehende Mutter eines 12-jährigen Sohnes. Mit Erfolg hat sie darauf hingearbeitet, keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr beziehen zu müssen. Doch das Einkommen ist so bescheiden, dass es nicht möglich ist, die Kosten für den Musikunterricht des Sohnes, die Kieferorthopädie und die Kinderbetreuung selbst zu bezahlen.

Im Rahmen einer jährlichen Budgetberatung über drei Jahre hinweg kann Frau K. einen erfreulichen Prozess durchlaufen. Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung des Geldes optimieren, Einteilung strikt einhalten, staatliche Zusatzleistungen beantragen und einigen Gesuchen für die Kinderkosten wird die Situation stabilisiert. Nach drei Jahren kann sie mit Hilfe des 13. Monatslohns sämtliche Rechnungen ohne weitere Hilfe begleichen.

Dann kommt es erstmals zu Leistungskürzungen und Verzögerungen bei der Prämienverbilligung. Die junge Frau leiht sich privat einen hohen Geldbetrag aus, um ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Als der Druck zu gross wird, kommt sie wieder in die Beratung. Ein Jahr später besteht die Krankenkasse darauf, dass die Prämien der ersten drei Monate des Jahres auf einmal bezahlt werden. Die junge Frau bezahlt die Rechnungen aus den Rückstellungen für die Steuern.

Noch vor zwei Jahren haben die Rahmenbedingungen der jungen Frau ermöglicht, ihre Eigenverantwortung mit Erfolg wahrzunehmen. Nun führen die wiederkehrenden Leistungskürzungen und der zunehmende Druck zu Ratlosigkeit und Ermüdung.

ZU DEN GESUCHEN

Herzlich bedanken möchte ich mich bei der Stiftung Mano und der Bertha Baumgartner-Stiftung, die uns bereits seit mehreren Jahren mit Pauschalbeträgen für Betroffene unterstützen und so ein sehr effizientes Vorgehen bei der Gesuchstellung ermöglichen. Ebenfalls mit einem Pauschalbetrag für unsere Notkasse unterstützt uns alljährlich die Weihnachtsaktion der «Luzerner Zeitung». Herzlichen Dank.

Weiter möchte ich mich für die zweckgebundene Unterstützung von Betroffenen bei der Aenggi-Stiftung, der Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung, der Hilfsgesellschaft der Stadt Luzern, der Jörg Walter-Meier Stiftung, der Kolping Stiftung, der Martha-Utz-Stiftung, der Stiftung Netz Luzern, der Stiftung Humanitas, der Weihnachtsaktion der «Luzerner Zeitung» und last but not least der Winterhilfe Luzern bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass Personen und Familien mit rund CHF 60'000 unterstützt werden konnten. Dieser Betrag liegt deutlich über dem Gesamtbetrag von rund CHF 39'520.00 aus dem Vorjahr.

DANK

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die sich in irgendeiner Art und Weise für das Thema «Finanzkompetenzen der privaten Haushalte» einsetzen. Insbesondere bedanke ich mich für die stets effiziente, interessierte und wohlwollende Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachstellen, Berufsleuten und Institutionen im Kanton Luzern.

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

Leiter Soziale Dienste Luzern, Herr Stefan Liemdb, Februar 2017

Dienststellenleitung Soziales und Gesellschaft, Frau Edith Lang, August 2017

Sozialdienst Adligenswil, November 2017

VORTRÄGE / KURSE / MEDIEN

Kriens integriert, Umgang mit Geld für Migrantinnen, Kennenlernen unseres Angebots

Beitrag «Wichtig ist: Ein Budget muss realistisch sein!», CSS Versicherung Magazin «im dialog», Ausgabe 3/2017

WEITERBILDUNG

Seminar: Sozialversicherungsrecht, Budgetberatung Schweiz, Hertenstein, März 2017

Tagung: Bindung – was die Welt zusammenhält, Universität Zürich, Zürich, August 2017

Tagung: Aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und SKOS-Richtlinienreform - Welche Auswirkungen hat das für die Praktikerinnen und Praktiker?, Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Oktober 2017

Erfa: Wie finanziert sich eine NPO?, Budgetberatung Schweiz, Olten, November

Modulzertifikat SVEB 1: Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen, Akademie für Erwachsenenbildung, Luzern, Dezember 2017

STATISTIK BUDGETBERATUNG	2017
BERATUNGEN	
Persönliche Beratungen ¹	150
Telefonische Kurzberatungen	6
TOTAL	156
Vorbereitung Beratung	10
Nachbearbeitung Beratung	90
TOTAL ³	100
PERSONENGRUPPE (PERS. BERATUNG)	
Frauen	84
Männer	18
Ehepaare	20
andere	28
TOTAL	150
FAMILIENSITUATION	
Einzelpersonen	65
Paare ohne Kinder	9
Familien mit Kindern	35
Alleinerziehende	41
TOTAL	150
AUSGEARBEITETE BUDGETS	
Alleinerziehend	27
Andere	33
Einzelperson	21
Existenzberechnung	7
Familie	25
Haushaltsgeld	1
Jugendliche/r	5
Konkubinat	2
Lernende/r	15
Paar	2
Studierende/r	16
Taschengeld	2
Trennung	5
Umsetzung	2
TOTAL ^{1,2}	163

	2017
GESUCHE	
Gesuchstellung extern	27
Gesuchstellung intern	40
TOTAL	67
Vorbereitung Gesuche	50
Nachbearbeitung Gesuche	162
TOTAL ⁴	212
THEMENSCHWERPUNKTE	
Allg. Budget	40
Einstellung Bevorschussung	1
Gesuche	7
Konkubinat	6
Kostgeld Junge Erwachsene	4
Lehrlinge/Studenten	9
Lohneinbusse, Arbeitslosigkeit	12
Pensionierung	4
Schulden	31
Trennung/Scheidung	10
Volljährigenunterhalt	46
Weiterbildung	2
TOTAL ²	172
VERTEILER NACH ORTEN (PERS. BERATUNG)	
Luzern	51
Agglomeration	47
übriger Kanton Luzern	40
Andere Kantone	12
TOTAL	150
ZUR STATISTIK	

¹ Die Differenz zwischen Anzahl Beratungen (150) und ausgearbeiteten Budgets (163) ergibt sich daraus, dass eine Beratung mehrere Budgets verschiedener Familienmitglieder zur Folge haben kann oder im Falle des Volljährigenunterhalts ein detailliertes Bedarfsbudget wie auch eine betriebsrechtliche Bedarfsberechnung gemacht wird.

² Die Differenz zwischen den Rubriken Ausgearbeitete Budgets (163) und Themenschwerpunkte (172) entsteht, weil Ratsuchende oft Antworten auf mehrere Fragestellungen suchen.

³ Den Vor- und Nachbearbeitungsaufwand der Beratungen nehmen wir 2017 erstmals in den Jahresbericht auf.

⁴ Die hohe Differenz zwischen den Vor- und Nachbearbeitungen der Gesuche 2016 und den Vor- und Nachbearbeitungen der Gesuche 2017 ist darauf zurück zu führen, dass mehr Gesuche gestellt wurden und das Gesuchvolumen in Franken und Rappen sowie der Abklärungsbedarf vor dem Hintergrund der Leistungskürzungen grösser waren.

VERÄNDERUNGEN

Veränderungen gehören zum Leben – beruflich wie auch privat. Gerade in der heutigen, schnelllebigen Zeit gehören Veränderungen, in welcher Form auch immer, schon fast zum Alltag. Es ist eine Herausforderung, sich immer wieder mit Freude auf neue Situationen und Veränderungen einzulassen. Im Bereich Tagesfamilien gab es 2017 einige Veränderungen.

TEAM

Das neue Jahr starteten wir mit einer personellen Veränderung. Judith Kaufmann, die während sechs Jahren unser Inkasso kompetent und zuverlässig führte, hatte sich entschieden, beruflich kürzer zu treten und die Frauenzentrale Luzern per Ende Januar 2017 zu verlassen. Wir bedauerten ihren Entscheid sehr. Für ihre langjährige, wertvolle Arbeit sind wir Judith Kaufmann jedoch sehr dankbar und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Wir schätzen uns glücklich, mit Cornelia Portmann eine motivierte, kompetente Nachfolgerin gefunden zu haben. Cornelia Portmann stellt sich auf S. 15 selber vor.

VERMITTLUNG

Bereich Tagesfamilien

Das Jahr 2017 starteten wir erfreulich. Im ersten Quartal erhielten wir einerseits einige Anfragen von Eltern, welche für ihr Kind /ihre Kinder einen Betreuungsplatz in einer Tagesfamilie wünschten. Glücklicherweise konnten wir ihnen passende Tagesfamilien vermitteln. Andererseits meldeten sich interessierte Betreuungspersonen, welche ein oder mehrere Tageskinder halbtags oder ganztags betreuen wollten. Im zweiten und dritten Quartal nahm die Nachfrage in einigen Quartieren jedoch unerwartet ab, in anderen Stadtteilen blieb sie unverändert. Gegen das Jahresende häuften sich die Anfragen wieder in sämtlichen Stadtgebieten. Als Vermittlungsstelle sind wir solchen Schwankungen ausgesetzt, oft können wir sie uns nicht erklären.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir im 2017 weniger neue Verträge unterzeichnen und lösten

mehr Betreuungsverhältnisse auf. Trotz dieser Tatsache verzeichneten wir in diesem Jahr 46'185 Betreuungsstunden, nur rund 190 Stunden weniger gegenüber 2016. Dies, weil bei bestehenden Betreuungsverhältnissen der Betreuungsumfang erhöht wurde und neue Betreuungsverträge mit einem grösseren Betreuungsumfang abgeschlossen wurden.

Die Suche nach neuen Betreuungspersonen erweist sich insgesamt aber nach wie vor als schwierig. Die Situation hat sich in den letzten Jahren markant verändert. Heute bleiben junge Mütter vermehrt berufstätig, oftmals mehr als 40–50%, so dass ihnen die Ressourcen fehlen, um noch ein Tageskind zu betreuen. Glücklicherweise melden sich noch immer motivierte, erfahrene Betreuungspersonen, die als Tagesmutter für die Frauenzentrale arbeiten möchten. Im 2017 konnten wir vier neue Tagesmütter gewinnen, während vier langjährige Tagesmütter ihren Arbeitsvertrag mit uns auflösten. Diese Zahlen entsprechen denjenigen des Vorjahres.

Die Beweggründe für die Austritte der Tagesmütter waren verschieden: Wegzug, Pensionierung, Krankheit oder auch berufliche Neuorientierung.

Alle austretenden Tagesmütter hatten aber etwas gemeinsam: Sie genossen die Zeit als Tagesmutter sehr und möchten sie keinesfalls missen. Die Begleitung der Tageskinder in ihrem Alltag bereite ihnen viel Freude. Mit unvergesslichen Erlebnissen und grosser Dankbarkeit blicken sie auf ihre Zeit als Tagesmutter zurück.

Bereich Nanny

Im Nannybereich stieg die Nachfrage 2017 enorm an. Im Gegensatz zu den Vorjahren, blieb es nicht nur bei unverbindlichen Anfragen von Eltern, welche sich für eine Nanny interessierten. Vermehrt konnten bzw. wollten sich Eltern für die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder auch tatsächlich eine Nanny leisten. So unterzeichneten wir bedeutend mehr neue Verträge, insgesamt neun, fünf mehr als im Vorjahr. Zudem verzeichneten wir die Kündigung von drei Betreuungsverhältnissen. Die familiäre Situation hatte sich verändert und eine Fremdbetreuung der Kinder war nicht mehr nötig.

Das Jahr 2017 verlief im Bereich Nanny sehr gut. Wir konnten es mit zwölf laufenden Betreuungsver-

hältnissen beenden. Unsere Nannys leisteten im Jahr 2017 erfreuliche 5719 Betreuungsstunden, eine Zunahme von 94% gegenüber dem Vorjahr! Sechs neue motivierte Nannys stiessen dazu, zwei davon konnten bereits vermittelt werden. Zwei Nannys kündigten ihren Arbeitsvertrag, um an ihrer zweiten Arbeitsstelle das Arbeitspensum zu erhöhen.

GRUNDBILDUNG / KIBESUISSE

Unsere neuen Betreuungspersonen besuchen alle eine Grundbildung, welche den Grundkurs sowie den Kurs «Notfälle bei Kleinkindern» beinhaltet. Diese Kurse absolvieren die Betreuungspersonen bei Kibesuisse, dem schweizerischen Verband Kinderbetreuung. Die Voraussetzungen, um die Grundbildung zu besuchen, ist neben der Erfahrung in der Kinderbetreuung auch das Sprachniveau B1.

Grundkurs

2016 wurden die Kursstunden um drei Stunden erhöht und 2017 erfolgte der Ausbau des Lehrganges auf 30 Kursstunden, verteilt auf fünf Tage. Dies ist ein Zeichen, dass die Professionalisierung im Bereich Tagesfamilien weitergeführt wird. Kibesuisse bietet jährlich in der Zentralschweiz fünf Grundkurse an. In diesen Kursen setzen sich die Betreuungspersonen mit ihrer neuen Tätigkeit als Tagesmutter auseinander. Die Ziele des Grundkurses werden wie folgt definiert:

- Die Einführung in die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater.
- Klärung der Aufgaben und der Verantwortung als Tagesmutter/Tagesvater.
- Stärkung für die spezifischen Fragen rund um die Kinderbetreuung in der Tagesfamilie.

So erhalten die KursteilnehmerInnen Einblick in Recht, Organisation, Administration, aber auch in die Kindersicherheit und Hygiene. Sie setzen sich darüber hinaus auch mit dem Berufsbild und mit den verschiedenen Familiensystemen auseinander. Weiter befassen sie sich mit der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und der Kommunikation.

Kurs «Notfälle bei Kleinkindern»

Der eintägige Kurs soll die Tagesmütter/Tagesväter dazu befähigen, die Situation eines verunfallten oder kranken Kindes rasch und richtig einzuschätzen und die notwendigen Sofortmassnahmen einzulei-

ten. Der Kursinhalt umfasst unter anderem Themen wie

- Ampel-Schema/Alarmieren, Beurteilung einer Notfallsituation,
- Wundversorgung, Verbrennungen, allergische Reaktionen,
- Gehirnerschütterung, Knochenbrüche und Zahnunfälle.

Kibesuisse bietet jährlich drei solcher Kurse in der Zentralschweiz an.

Die Absolvierung dieser Kurse ist für die Betreuungspersonen der Frauenzentrale Luzern obligatorisch. Wir Vermittlerinnen zeigen ihnen jeweils die Wichtigkeit dieser Kursbesuche auf. Einerseits geben diese Kurse den angehenden Betreuungspersonen das nötige Rüstzeug und die Sicherheit, um danach gut vorbereitet ein oder mehrere Betreuungsverhältnisse einzugehen. Andererseits gibt es den Eltern, welche ihr Kind einer Betreuungsperson anvertrauen, Sicherheit und stärkt ihr Vertrauen. Die Frauenzentrale Luzern übernimmt jeweils die Kurskosten und entschädigt die Kursstunden.

INKASSO

Im Zusammenhang mit dem Personalwechsel überprüften wir die Abläufe im Inkasso. Vieles läuft optimal. Bei den Abrechnungstagen hat sich aus organisatorischen Gründen eine Anpassung aufgedrängt. Dies hat zur Folge, dass wir den Betreuungspersonen den Erhalt des Lohnes bis spätestens am 15. Tag des Folgemonats garantieren.

Infolge der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs nahmen wir im Herbst bei unserer Software eine Umstellung vor. Diese war zeitintensiv und brauchte Geduld, lohnte sich aber schlussendlich. Seither ist die Anwendung benutzerfreundlicher, einfacher und übersichtlicher.

DANKSAGUNG

Von Herzen danken wir allen Betreuungspersonen – den Tagesmüttern wie auch den Nannys – für ihre engagierte Arbeit zum Wohle der zu betreuenden Kinder. Den Eltern danken wir für die Wertschätzung und das Vertrauen, welches sie uns und den Betreuungspersonen entgegenbringen. Diese Unterstützung bildet den nötigen Rahmen, um die uns anvertrauten Kinder in ihrem Alltag optimal zu betreuen und zu begleiten.

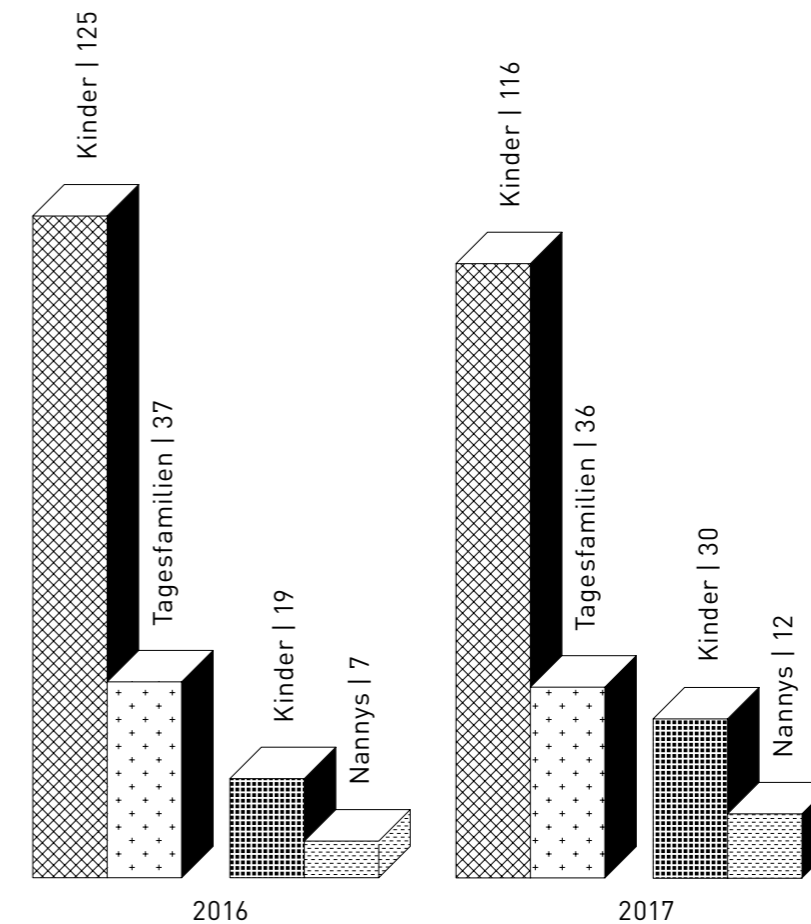
WAS BLEIBT, IST DIE VERÄNDERUNG, WAS SICH VERÄNDERT, BLEIBT (MICHAEL RICHTER)

Wir wollen die Chancen erkennen, die mit Veränderungen einhergehen. Wir wollen weiterhin die Anforderungen mit den Ressourcen in Übereinstimmung bringen und die Angebote den Bedürfnissen und Erwartungen anpassen. Wandel und Veränderungen sind die Voraussetzungen für jegliche

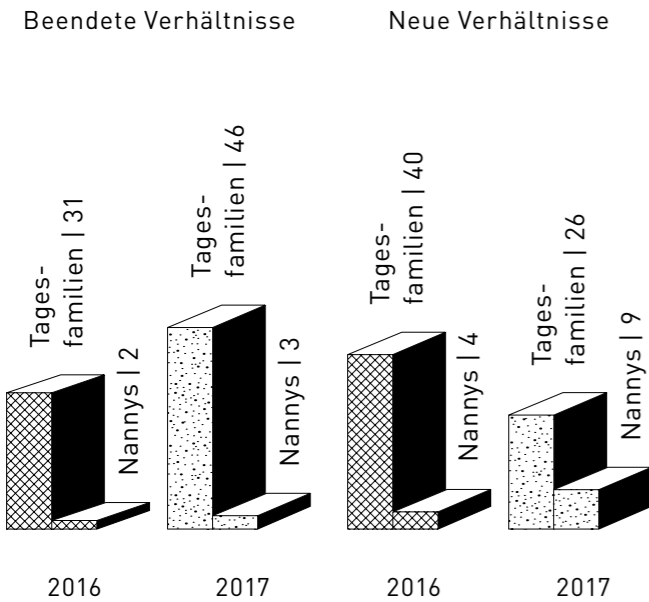
Weiterentwicklung. Sehen wir ihnen positiv entgegen und nutzen sie als Chance – auch im kommenden Jahr!

Esther Bieri
Leiterin Tagesfamilien

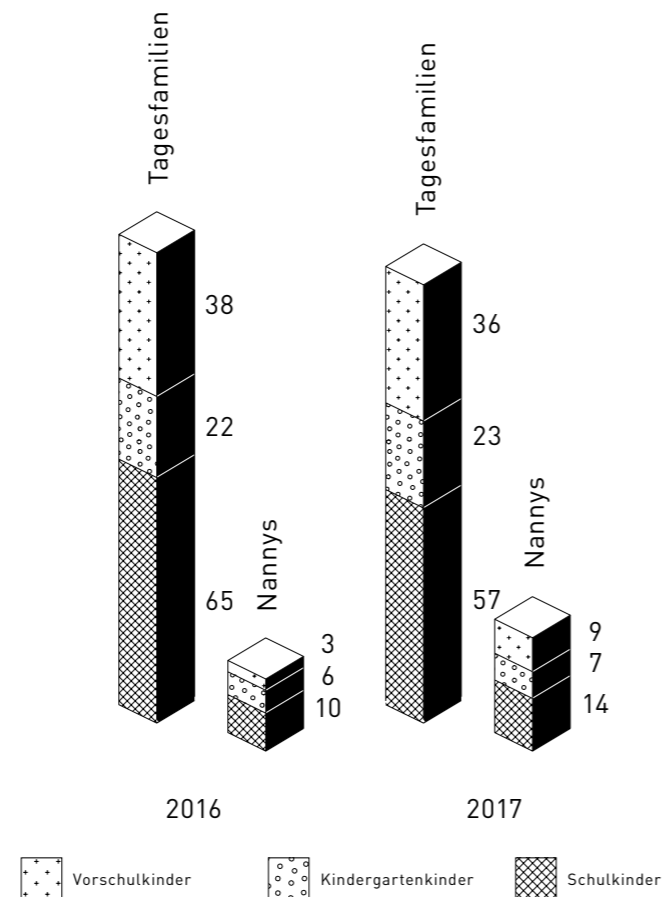
ANZAHL TAGESFAMILIEN / NANNYS & TAGESKINDER



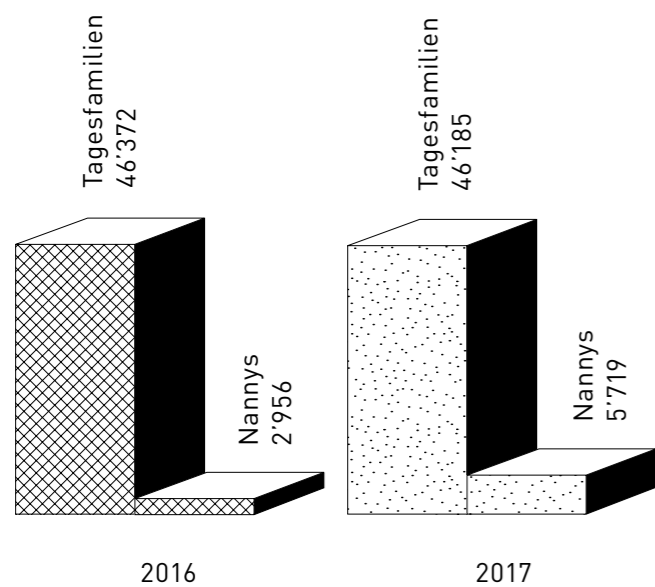
BEENDETE & NEUE BETREUUNGSVERHÄLTNISSE



AUFTEILUNG BETREUER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN



ANZAHL BETREUUNGSSTUNDEN



PORTRAIT CORNELIA PORTMANN

Schon seit mehr als einem Jahr arbeite ich in der Frauenzentrale Luzern im Bereich Tagesfamilien. Es macht mir Freude, für die Frauenzentrale tätig zu sein und mein Know-how einbringen zu können. Zu meinen Tätigkeiten gehören vor allem die monatlichen Lohnabrechnungen der Tagesmütter und Nannys und die Rechnungsstellung an die abgebenden Eltern. Viele telefonische Kontakte mit verschiedenen Ämtern, Tagesmüttern und Eltern sowie buchhalterische Arbeiten ergänzen meinen Arbeitstag.

Meine kaufmännische Lehre habe ich bei den Pilatus Flugzeugwerken in Stans absolviert. In den folgenden Jahren konnte ich in verschiedenen

Betrieben und Branchen wertvolle Berufserfahrung sammeln und genoss längere Sprachaufenthalte. Später bildete ich mich in der Finanzbuchhaltung und Informatik weiter.

Heute bin ich Familienfrau und arbeite in einem Teilpensum in der Finanzbuchhaltung und Personaladministration im Schulungsbereich. Meine zwei (bald) erwachsenen Söhne erlauben mir, mich jetzt noch mehr dem Berufsleben zu widmen. In meiner Freizeit halte ich mich gerne in der Natur auf, sei es beim Wandern, Walken oder Skifahren und Schneeschuhlaufen. Yoga und Lesen gehören ebenfalls zu meinen Hobbies.

In der Frauenzentrale bin ich sehr gut gestartet und führe nach einer wertvollen und informativen Einführungszeit das Inkasso der Tagesfamilien selbständig. Nun stelle ich mich gerne den kommenden Herausforderungen. Zudem freue ich mich auf weitere interessante Gespräche und schöne Begegnungen.

Ich danke meinen Kolleginnen ganz herzlich für die freundliche Aufnahme und bin dankbar, in einem solch tollen Team mitarbeiten zu können!

Cornelia Portmann
Inkasso

DAS ZIEL NICHT AUS DEN AUGEN VERLIEREN

Sie kennen sie bestimmt, die Szenen aus Weltuntergangsfilm. Verwüstung und Zerstörung macht sich breit, doch die Heldenfigur ist trotz viel Lärm, Getöse und schlechter Sicht dabei, das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren – nämlich die Welt zu retten. Da können sich Gräben auftun, Wassermassen entgegensen, Bäume wie Streichhölzer umfallen, die Heldinnen und Helden trotzen allen Widrigkeiten mit Erfolg.

Den jungen Erwachsenen in Ausbildung, die sich bei der Fachstelle Volljährigenunterhalt melden, ist ebenfalls klar, auf welches Ziel es zu fokussieren gilt: Die Erstausbildung möglichst zügig und mit Erfolg abzuschliessen. Der Weg dahin gestaltet sich jedoch ebenso wie in besagten Filmen als Herausforderung mit zahlreichen, zum Teil existenziell bedrohlichen Überraschungen, Unvorhersehbarkeiten und Nebenschauplätzen, um die es sich zu kümmern gilt.

KREISE UND WIDERSPRÜCHE

Auf diesem Weg geht es auch nicht immer in die richtige Richtung. Während im Film unsere Heldenfigur nach vielen Abenteuern auf einmal mit verdutztem Gesicht mitten im Chaos steht und den Zuschauenden vor der Leinwand klar wird, dass sich der Held oder die Heldin verlaufen oder gar im Kreis gedreht hat, gibt es auch im richtigen Leben für die jungen Erwachsenen in zunehmendem Ausmass keine linearen, nicht einmal kurvenreich verfolgbare Lösungsansätze für die Finanzierung ihrer Erstausbildung. Sie werden mit unendlich vielen Handlungsanweisungen konfrontiert, die sie miteinander, nacheinander oder nach dem «Entweder-oder-Prinzip» abarbeiten sollen – und das alles neben der Ausbildung: Sie sollen den Eigenverdienst steigern, ohne den Ausbildungserfolg zu gefährden, die Ausbildungszulage beantragen, eine einvernehmliche Lösung in Bezug auf den Elternbeitrag finden, Stipendien und Prämienverbilligung beantragen, bei Bedarf eine Verwaltungsbeschwerde einreichen, wissen, dass sie in bestimmten Fällen gleich eine beschwerdefähige Verfügung verlangen und wenn alle Stricke reissen, gar noch ein Gesuch um Sozialhilfe einreichen sollen, mit dem Risiko, dass das Sozialamt sie zu einem

Unterhaltsprozess gegen die Eltern zwingt, um einen vollstreckbaren Rechtstitel in der Hand zu haben.

JUNGE ERWACHSENE STÜTZEN

Die Probleme, die sich bisher im Volljährigenunterhalt auf Grund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und Handhabung der Abläufe ergeben haben, werden durch die seit Jahren fortlaufenden Leistungskürzungen immer komplexer. Die Finanzierungsplanung für die Ausbildung ist zum wiederkehrenden Spiessrutenlauf zwischen den Eltern, der Alimentenhilfe (Bevorschussung), der Fachstelle Stipendien, der wirtschaftliche Sozialhilfe, der Verwaltung und den Gerichten geworden. Die Leidtragenden sind die jungen Erwachsenen, die sich in Ausbildung befinden.

Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob die Grenze des Zumutbaren nicht schon lange erreicht oder gar überschritten ist, und ob es nicht an der Zeit ist, sich wieder am eigentlichen Ziel, nämlich der Unterstützung der jungen Erwachsenen, zu orientieren.

Bevor die systembedingten Probleme gelöst werden können, gibt es bereits jetzt Möglichkeiten, den jungen Erwachsenen das Leben bedeutend einfacher zu machen. Das setzt aber voraus, dass alle involvierten Stellen ihren Handlungsspielraum gezielt zu Gunsten der jungen Erwachsenen auslegen, die Effizienz der Abläufe überdenken und rechtzeitig und vorausschauend informieren. So kann wenigstens erreicht werden, dass dem Familiensystem genügend Zeit bleibt, sich neu zu orientieren, und dass die jungen Erwachsenen mit einer rechtzeitigen Anschlusslösung ihr Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Andrea Schmid
Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Die Eltern von Frau S. sind seit drei Jahren geschieden. Im Juni 2017 ist die junge Frau volljährig geworden. Zwei Monate vorher erhält sie Bescheid, dass die Bevorschussung der Kinderalimente in der Höhe von CHF 750.00 monatlich auf Grund der Volljährigkeit und weil das Scheidungsurteil der Eltern den Unterhalt nicht über die Volljährigkeit hinaus regelt, eingestellt wird. Frau S. kann es kaum glauben. Sie steckt mitten in den Vorbereitungen zur Maturaprüfung und hat keine Zeit, sich nun auch noch um ihre Finanzierung zu kümmern. Nicht nur sie ist überrascht. Auch die Eltern trifft die Mitteilung unvorbereitet. Eine neue Regelung der Ausbildungsfinanzierung wird, je nachdem, wie sich alles entwickelt, mehrere Monate an Planung, Abklärungen, Anträgen und Gesprächen brauchen.

In der Erstberatung bricht die junge Frau in Tränen aus. Sie realisiert, was die Situation für sie bedeutet und welcher grosser Aufwand damit verbunden ist. Sie entscheidet, die Sache bis nach den Prüfungen ruhen zu lassen und vorläufig gar nichts zu unternehmen. Die Mutter respektiert die Entscheidung der Tochter vorläufig. Auch sie will den Ausbildungserfolg der Tochter nicht gefährden.

Der Tochter ist jedoch nicht ganz klar, wie sehr dies wiederum die Mutter unter finanziellen Druck bringt. Sie kann den bei der Tochter fehlenden Betrag drei bis maximal sechs Monate aus Erspartem überbrücken helfen. Danach ist auch bei ihr Schluss. Sie kann nicht zulassen, dass der eigene Kontostand CHF 2'000.00 unterschreitet, will sie einen minimalen Puffer für Unvorhergesehenes nicht aufgeben. Sie kann ihr Teilzeitpensum auf Grund dessen, dass sie noch zwei weitere, minderjährige Kinder hat, nicht einfach aufstocken.

Der Vater hat nach der Scheidung die Stelle verloren und erst vor kurzem beruflich wieder Fuss gefasst. Es braucht darum, und weil das Scheidungsurteil den Unterhalt der Tochter nicht über die Volljährigkeit hinaus regelt, eine Neuurteilung seines Beitrags. Gemäss Einschätzung der Rechtsberaterin wird er gegenüber der volljährigen Tochter nicht mehr unterhaltspflichtig. Die Zahlungen für seine beiden minderjährigen Kinder gehen vor. Alles Weitere würde sein betriebsrechtliches Existenzminimum tangieren, und ein Gericht kaum anders beurteilen.

Die Berechnung der Fachstelle Stipendien nimmt die Eltern jedoch über das betriebsrechtliche Existenzminimum hinaus in die Pflicht. Die Eltern sehen sich ausserstande, mit ihrer Unterstützung an die Tochter so weit zu gehen. Sie sind nun mit der Frage konfrontiert, ob die Tochter ein Schlichtungsbegehren einreichen soll. Regelt ein Gericht den Unterhalt, so ist dieser für alle anderen Stellen verbindlich.

FONDS FÜR JUNGE ERWACHSENE IN AUSBILDUNG

Besonderer Dank geht an die Stiftung Josi J. Meier. Dank der grosszügigen Speisung unseres Fonds im Jahr 2016 konnten wir im Jahr 2017 zwei junge Erwachsene in akuten finanziellen Notlagen unterstützen, bis sie ihre Finanzierung neu regeln konnten. Somit wurden bis dato aus dem Fonds sieben junge Erwachsene unterstützt.

DANK

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die sich in irgendeiner Art und Weise für die Sicherung der Finanzierung der Erstausbildung von jungen Erwachsenen einsetzen. Über die Eltern, zu anderen Fachstellen bis hin zu Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik.

Insbesondere geht mein Dank an meine Kollegin Elisabeth Scherwey. Sie berät die betroffenen Familien jeweils mit grosser Fachkompetenz und zeigt so die unter den gegebenen Umständen bestmögliche Lösung auf – im Idealfall eine neue einvernehmliche Vereinbarung der Eltern mit ihrem erwachsenen Kind.

WEITERBILDUNG

Tagung: Bindung – was die Welt zusammenhält, Universität Zürich, August 2017

VERNETZUNG / FACHAUSTAUSCH

Dienststellenleitung Soziales und Gesellschaft, Frau Edith Lang, August 2017

Sozialdienst, Familien- und Jugendberatung, KESB Nidwalden, September 2017

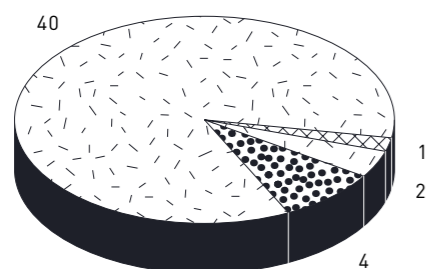
SoBZ Hochdorf, September 2017

Sozialdienst Adligenswil, November 2017

GESUCHE

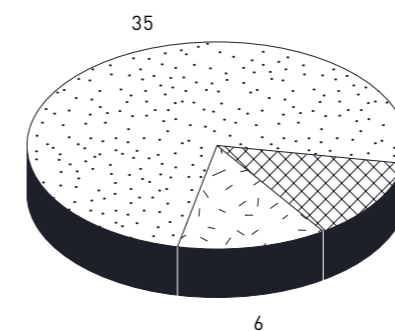
Gesuchstellung intern	2
Nachbearbeitung Gesuche	4

PERSÖNLICHE BERATUNGEN INSGESAMT 47



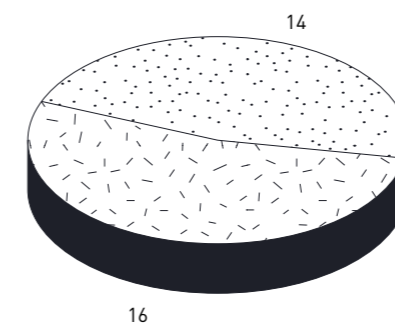
- 40 Beratungen allgemein
- 2 Beratungen mit mündl. Vereinbarungen
- 4 Beratungen mit schriftl. Vereinbarungen
- 1 Beratungen zu Schlichtungsbegehren
- 47 TOTAL BERATUNGEN**
- 11 Vorbereitung Beratung
- 53 Nachbearbeitung Beratung
- 64 TOTAL VOR-/NACHBEARBEITUNGEN**

**PERSONENGRUPPEN INSGESAMT 47
(PERSÖNLICHE BERATUNGEN)**



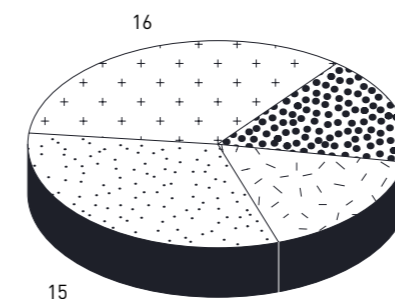
- 22 Einzelperson
- 1 Klientin mit Eltern
- 2 Klientin mit Eltern und ein Geschwister
- 8 Klientin mit Mutter
- 2 Klientin mit Vater
- 35 TOTAL FRAUEN**
- 3 Einzelperson
- 1 Klient mit Eltern
- 1 Klient mit Mutter
- 1 Klient mit Vater
- 6 TOTAL MÄNNER**
- 6 TOTAL PAARE**
- 1 NICHT ERSCHIENEN**

KURZBERATUNGEN INSGESAMT 30 (TELEFON)



- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| Für Klienten | Allgemeine Auskünfte |
| 5 an Gde. Sozialdienst | 1 an Anwälte |
| 1 an Gericht | 1 an Gde. Sozialdienste |
| 7 an KESB | 2 an KESB |
| 1 an SOBZ | 5 an SOBZ |
| 2 an einen Elternteil | 2 an übrige |
| 16 TOTAL | 3 an Privatpersonen |
| | 14 TOTAL |

**VERTEILER NACH ORTEN
(PERSÖNLICHE BERATUNGEN)**



- 8 Stadt Luzern
- 15 Agglomeration
- 16 Übriger Kanton Luzern
- 8 Andere Kantone
- 47 TOTAL**

PERSONALAUSSCHUSS

Witerentwicklung und Austausch, das sind die beiden Schlagworte, die für mich aus Sicht des Personalausschusses für das Jahr 2017 bezeichnend waren. So hat der Vorstand mit dem Entscheid zur Co-Geschäftsleitung in der Frauenzentrale Luzern Neues gewagt. Mit diesem innovativen Modell soll Frauen einerseits ermöglicht werden, auch in Teilzeitpensen Führungspositionen einzunehmen. Andererseits kommen der Frauenzentrale Luzern durch diese Zusammenarbeitsform eine Vielfalt an Kompetenzen aus verschiedensten Fachbereichen zugute, die eine Person allein wohl kaum einbringen könnte.

Auch beim wichtigen Standbein Rechtsberatung hat sich in der Frauenzentrale Luzern 2017 viel entwickelt. Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehört es, bei der Anstellung von Bereichsleitenden mitzuwirken. Wir freuen uns deshalb darüber, dass wir nach der Pensionierung der langjährigen Leiterin der Rechtsberatung, Lucie Usteri, mit Renate Kühnis eine kompetente und würdige Nachfolgerin gewinnen konnten. Auch im Namen des Personalausschusses nochmals ein herzliches Dankeschön an Lucie Usteri und ein warmes Willkommen an Renate Kühnis-Korner, der wir viel Freude und Befriedigung wünschen.

Der Personalausschuss durfte im Berichtsjahr auch wieder den jährlichen Leitbilanlass, eine gemeinsame Veranstaltung von Vorstand und Geschäftsstelle, organisieren. Im Zentrum stand das Thema Kommunikation im Konfliktfall. Vorstandsfrauen, Geschäftsführerinnen und Mitarbeiterinnen tauschten Erwartungen und Bedürfnisse aus und erarbeiteten entsprechende Leitlinien. Die Umsetzung des Erarbeiteten wurde einem Ausschuss übergeben, der sich aus der Präsidentin, der Vorsitzenden des Personalausschusses, einer Co-Geschäftsführerin und einer Vertreterin der Mitarbeiterinnen zusammensetzt. Ziel ist es nun, in den formalen Grundlagen wie Leitbild, Personalreglement, Arbeitsverträgen etc. Anpassungen zu erarbeiten und diese umzusetzen. Wir freuen uns schon heute auf die Resultate!

Gemeinsamer Austausch, Offenheit und Transparenz sind in meinen Augen der Nährboden für die Weiterentwicklung, für eine gesunde Unternehmens- und Miteinander-Kultur und damit für Wachsen und Gedeihen. Ich freue mich deshalb sehr, dass in der Frauenzentrale Luzern in diesem Jahr so viel an Weiterentwicklung und Austausch möglich war. Ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen sowie an die Ausschuss- und Vorstandsfrauen für die vielen engagierten Beiträge dazu!

Karin Sidler
Vorsitzende Personalausschuss

FINANZAUSSCHUSS

Die Jahresrechnung 2017 der Frauenzentrale Luzern schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 3'400. Im Vergleich zum Budget 2017 (Ergebnis vor Veränderung Fonds) ist dies eine Verbesserung um CHF 29'518. Hauptgrund für dieses gute Resultat sind unerwartete Spendeneinnahmen sowie mehr Umsatz im Bereich Tagesfamilien.

Der Gewinn nach Zuweisung der Fonds 2017 fiel im Vergleich zum Vorjahr 2016 von CHF 2'824 um CHF 576 höher aus.

Die verschiedenen Teilbereiche erzielten im 2017 folgende Spartenergebnisse:

- Budgetberatung:
Ausgabenüberschuss CHF 3'512
- Rechtsberatung:
Ausgabenüberschuss CHF 8'141
- Tagesfamilien:
Ausgabenüberschuss CHF 294
- Volljährigenunterhalt:
Ausgabenüberschuss CHF 3'847

Der Verein konnte im 2017 CHF 34'047 seiner Spendeneinnahmen den vorerwähnten Teilbereichen gutschreiben und damit deren Ausgabenüberschüsse zum grössten Teil decken.

ELISABETH BACHMANN-AMBÜHL-STIFTUNG

Wenn Frauen ihre Rechte geltend machen müssen, benötigen sie öfters Rechtsberatung, Hilfe von Anwälten und Gerichten. Die Frauen sind aber oft nicht in der Lage, die entstehenden Kosten zu bezahlen. Wenn für die angestrebten Verfahren Erfolgsaussichten bestehen und keine unentgeltliche Rechtspflege gewährt wird, kann für die Kostengutsprache ein Gesuch an die Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung gestellt werden. Gesuche sollten sofort nach Beginn der Mandatsführung gestellt werden. Es werden ausschliesslich Gesuche bewilligt von Frauen in finanzieller Notlage, die im Kanton Luzern wohnhaft sind. Gemäss Reglement werden keinerlei Unterstützungsbeiträge bezahlt an Unterhaltskosten, Anschaffungen, Arztrechnungen, Schuldensanierungen etc.

Im vergangenen Jahr erhielten wir 36 neue Gesuche. 17 davon mussten wir ablehnen, da sie nicht unseren Richtlinien entsprachen. Für 19 Gesuche konnten wir unsere Hilfe zusagen und werden hier Beiträge leisten. Wir haben Kostengutsprachen im Betrag von CHF 35'000 zugesichert. Manchmal dauert es sehr lange, bis ein Fall abgeschlossen ist und abgerechnet werden kann. Für diese Fälle werden die entsprechenden Rückstellungen gemacht.

Wir bezahlten im vergangenen Jahr unter anderem Beiträge an Anwaltshonorare, Beiträge für Kinderrückführung aus Nahost, für Beschwerden gegen Asylentscheide, für Trennungsverfahren, Strafverfahren, Scheidungs- und Rechtsöffnungsverfahren und Anpassen der Unterhaltsbeiträge.

Käthi Limacher

So wurden von den zweckfreien Spenden in der Höhe von insgesamt CHF 79'047 für den Teilbereich Budgetberatung CHF 15'000, für den Teilbereich Rechtsberatung CHF 20'000 und für den Teilbereich Tagesfamilien CHF 10'000 verwendet. Der Bereich Volljährigenunterhalt erhielt bereits genügend zweckbestimmte Spenden.

Des Weiteren hat der Vorstand entschieden, aus dem verbleibenden Überschuss von CHF 23'785 der Fondsrechnung netto CHF 20'385 zuzuweisen.

Leicht rückläufig war im Berichtsjahr die Anzahl der Einzelmitglieder. Vorstand und Geschäftsführung haben es sich deshalb zum Ziel gesetzt, in den nächsten Monaten neue Möglichkeiten der Mitgliederwerbung zu erschliessen.

Allen Mitarbeitenden, dem Vorstand der Frauenzentrale Luzern sowie auch allen Personen und Institutionen, welche die Frauenzentrale Luzern 2017 unterstützten, gilt auch dieses Jahr unser grösster Dank: Den Ratsuchenden für ihr Vertrauen und den Mitgliedern, Gönnern und Spendern sowie dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für die wiederkehrende und wertvolle finanzielle Unterstützung.

Corinne Bachmann
Vorsitzende Finanzausschuss

AKTIVEN	2017	VORJAHR
UMLAUFVERMÖGEN	470'199	423'696
FLÜSSIGE MITTEL	360'833	306'332
Kasse	1'101	379
Postkonto	249'217	177'310
Bank	110'515	128'643
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	100'343	116'511
Gegenüber Dritten	104'023	120'091
Gegenüber Mitgliedern	320	420
Delkredere	-4'000	-4'000
ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN	8'167	-
Forderungen Sozialversicherungen	8'167	-
VORRÄTE	500	500
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	356	354
ANLAGEVERMÖGEN	26'106	26'093
FINANZANLAGEN		
Mietkaution	26'106	26'093
SACHANLAGEN		
Mobile Sachanlagen	0	0
TOTAL AKTIVEN	496'305	449'788

PASSIVEN	2017	VORJAHR
FREMDKAPITAL	231'306	208'574
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	10'293	18'712
Gegenüber Dritten	10'293	18'712
ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	53'318	43'841
Verbindlichkeiten Personal	32'741	38'329
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	8'458	
Übrige Verbindlichkeiten	12'118	5'512
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	167'695	146'020
FONDSKAPITAL - ZWECKGEBUNDEN	178'583	158'199
Politische Kommission	446	446
Soziale Dienste	40'732	38'631
Fonds für Mütter in Not	9'400	9'400
Rücklage BB/RB	78'569	58'309
Personalfürsorge	33'011	33'011
Junge Erwachsene in Ausbildung	15'070	16'070
Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung	1'356	2'333
ORGANISATIONSKAPITAL	86'416	83'016
Vereinskapital Frauenzentrale	86'416	83'016
Jahresergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	0	0
TOTAL PASSIVEN	496'305	449'788

	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Budget 2018
BETRIEBSERTRAG	1'216'456	1'086'239	1'348'829	1'166'464
Subventionen	309'800	319'000	319'000	315'900
Beiträge Mitglieder/Ratsuchende	64'242	56'000	58'017	58'000
Gönnerbeiträge/Spenden	91'512	63'500	99'047	81'000
Administration für Dritte	9'000	9'000	9'000	18'000
Übrige Erträge/Beiträge	69'250	46'385	63'458	46'385
Soziale Dienste/Soforthilfe	39'444	-	62'332	-
Vermittlung Tageseltern	134'428	129'400	142'397	135'300
Betreuung Tageskinder	498'780	462'954	595'578	511'879
DIREKTER AUFWAND	91'024	39'800	107'116	35'000
Externes Fachpersonal	5'569	4'800	7'370	-
Mahlzeiten Tageskinder	38'377	35'000	37'538	35'000
Soziale Dienste/Soforthilfe	43'149	-	61'208	-
Junge Erwachsene in Ausbildung/Soforthilfe	3'930	-	1'000	-
PERSONALAUFWAND	945'841	913'705	1'034'450	984'774
Löhne inkl. Sozialleistungen Büromitarbeiterinnen	468'776	465'639	458'082	480'344
Löhne inkl. Sozialleistungen Betreuungspersonen	459'632	425'566	557'459	481'930
Aus- und Weiterbildung/Supervision	12'018	17'500	11'769	17'500
Übriger Personalaufwand	5'416	5'000	7'141	5'000
BRUTTOGEWINN NACH PERSONALAUFWAND	179'590	132'734	207'263	146'690
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	162'909	158'652	183'112	176'296
Raumaufwand	79'955	85'652	79'559	85'652
Unterhalt und Reparaturen	4'618	4'000	8'652	4'500
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	4'933	4'700	4'787	5'000
Verwaltungsaufwand	52'500	45'400	70'848	44'400
Öffentlichkeitsarbeit	10'512	9'000	8'467	24'000
Beiträge an andere Organisationen	-	-	3'054	2'844
Vorstand, Mitgliederversammlung	10'331	9'500	7'744	9'500
Ehrenamtliche Tätigkeit Vorstand	-	-	-	-
Übriger Betriebsaufwand	60	400	-	400

	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Budget 2018
FINANZERFOLG	-428	-200	-366	-200
Finanzaufwand	-441	-200	-379	-200
Finanzertrag	13	-	13	-
AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-264	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-264	-	-	-
JAHRESGEWINN VOR ZUWEISUNG FREIE SPENDEN	16'517	-26'118	23'785	-29'806
Zuweisung Freie Gönnerbeiträge/Spenden	-71'512	-	-79'047	-61'000
Verwendung Freie Gönnerbeiträge/Spenden	71'512	-	79'047	61'000
JAHRESGEWINN VOR VERÄNDERUNG FONDS	16'517	-26'118	23'785	-29'806
Einlage (-)/Entnahme Fonds (Sozialfonds)	3'705	-	-2'101	-
Einlage (-)/Entnahme Fonds (Budgetberatung/Rechtsberatung)	-21'328	-	-20'260	-
Einlage (-)/Entnahme Fonds Junge Erwachsene in Ausbildung	3'930	-	1'000	-
Einlage (-)/Entnahme Fonds Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung	-	-	977	-
Einlage (-)/Entnahme Fonds für Mütter in Not	-	-	-	-
ERGEBNIS VOR ZUWEISUNG ORGANISATIONSKAPITAL	2'824	-26'118	3'400	-29'806
Einlage (-)/Entnahme Fonds Tageseltern-Vermittlung/Inkasso	-	-	-	-
Einlage (-)/Entnahme Frauenzentrale allgemein	-2'824	-	-3'400	-
ERGEBNIS NACH ZUWEISUNG ORGANISATIONSKAPITAL	0	-26'118	0	-29'806

SPARTENRECHNUNG 2017

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGEN- UNTERHALT	TOTAL
BETRIEBSERTRAG	135'422	193'788	219'258	767'780	32'581	1'348'829
Subventionen		126'000	183'000		10'000	319'000
Beiträge Mitglieder/Ratsuchende	16'202	4'400	35'290		2'125	58'017
Gönnerbeiträge/Spenden	79'047				20'000	99'047
Administration für Dritte	9'000					9'000
Übrige Erträge/Beiträge	31'172	1'056	968	29'805	456	63'458
Soziale Dienste/Soforthilfe		62'332				62'332
Vermittlung Tageseltern				142'397		142'397
Betreuung Tageskinder				595'578		595'578
DIREKTER AUFWAND	-	60'231	8'347	37'538	1'000	107'116
Externes Fachpersonal			7'370			7'370
Mahlzeiten Tageskinder				37'538		37'538
Soziale Dienste/Soforthilfe		60'231	977			61'208
Junge Erwachsene in Ausbildung/ Soforthilfe					1'000	1'000
PERSONALAUFWAND	9'549	105'213	188'146	707'050	24'492	1'034'450
Löhne inkl. Sozialleistungen Büromitar- beiterinnen	9'549	101'380	183'028	139'956	24'170	458'082
Löhne inkl. Sozialleistungen Betreuungs- personen				557'459		557'459
Aus- und Weiterbildung/Supervision		2'144	1'743	7'559	323	11'769
Übriger Personalaufwand		1'688	3'376	2'076		7'141
BRUTTOGEWINN NACH PERSONALAUFWAND	125'873	28'344	22'765	23'192	7'089	207'263
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	61'692	35'349	40'996	33'156	11'920	183'112
Raumaufwand	26'054	17'569	21'562	10'382	3'993	79'559
Unterhalt und Reparaturen	2'307	2'278	2'452	1'206	409	8'652
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	1'589	930	1'038	1'075	156	4'787
Verwaltungsaufwand	22'246	11'596	13'469	17'841	5'696	70'848
Öffentlichkeitsarbeit	3'373	1'686	1'686	843	878	8'467
Beiträge an andere Organisationen	1'533	500		1'021		3'054
Vorstand, Mitgliederversammlung	4'591	788	788	788	788	7'744
Ehrenamtliche Tätigkeit Vorstand						-
Übriger Betriebsaufwand						-

SPARTENRECHNUNG 2017

	VEREIN	BUDGETBERATUNG	RECHTSBERATUNG	TAGESFAMILIEN	VOLLJÄHRIGEN- UNTERHALT	TOTAL
FINANZERFOLG	13	-16	-16	-330	-16	-366
Finanzaufwand		-16	-16	-330	-16	-379
Finanzertrag	13					13
AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag						-
JAHRESGEWINN VOR ZUWEISUNG FREIE SPENDEN	64'194	-7'021	-18'247	-10'294	-4'847	23'785
Zuweisung Freie Gönnerbeiträge/ Spenden	-79'047					-79'047
Verwendung Freie Gönnerbeiträge/ Spenden	34'047	15'000	20'000	10'000		79'047
JAHRESGEWINN VOR VERÄNDERUNG FONDS	19'194	7'979	1'753	-294	-4'847	23'785
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Sozialfonds)		-2'101				-2'101
Einlage (-) / Entnahme Fonds (Budgetberatung / Rechtsberatung)		-9'390	-10'870			-20'260
Einlage (-) / Entnahme Fonds Junge Erwachsene in Ausbildung					1'000	1'000
Einlage (-) / Entnahme Fonds Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung			977			977
Einlage (-) / Entnahme Fonds für Mütter in Not						-
ERGEBNIS VOR ZUWEISUNG ORGANI- SATIONSKAPITAL	19'194	-3'512	-8'141	-294	-3'847	3'400
Einlage (-) / Entnahme Frauenzentrale allgemein	-3'400					-3'400
ERGEBNIS NACH ZUWEISUNG ORGANISATIONSKAPITAL	15'794	-3'512	-8'141	-294	-3'847	0

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

	BESTAND 01.01.2017	ZUWEISUNG	VERWENDUNG	BESTAND 31.12.2017
FONDSKAPITAL				
GEBUNDENE FONDS				
Politische Kommission	446			446
Sozialfonds	38'631	62332	-60'231	40'732
Elisabeth Bachmann-Ambühl	2'333		-977	1'356
Fonds für Mütter in Not	9'400			9'400
Personalvorsorge	33'011			33'011
Junge Erwachsene in Ausbildung	16'070		-1'000	15'070
Rücklagen RB/BB	58'309	20'260		78'569
TOTAL GEBUNDENE FONDS	158'200	82'592	-62'208	178'584

	BESTAND 01.01.2017	ERGEBNIS 2017	BESTAND 31.12.2017
ORGANISATIONSKAPITAL			
Frauenzentrale Luzern Allgemein	83'016		83'016
Jahresergebnis 2017		3'400	3'400
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	83'016		86'416

IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTE
GRUNDSÄTZE

GESETZLICHE GRUNDLAGE
Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts, insbesondere den Artikeln 957ff. über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung, erstellt. Im Weiteren wurden die Besonderheiten des Vereins unter Wahrung des gesetzlichen Mindestinhalts bei der Darstellung berücksichtigt.

ANGABEN ZU DEN FONDSKAPITALIEN
In den Fondskapitalien werden die von Dritter Seite zweckbestimmten Zuwendungen erfasst. Die Verbuchung erfolgt brutto über die Erfolgsrechnung.

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT
In der Frauenzentrale Luzern wurden im Jahr 2017 wie schon im Vorjahr vom Vorstand rund 200 h ehrenamtliche Arbeit geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Bis 10 Vollzeitstellen
Nicht über 50 Vollzeitstellen
Nicht über 250 Vollzeitstellen
Über 250 Vollzeitstellen

31.12.2017
zutreffend

VORJAHR
zutreffend

RESTBETRAG DER VERBINDLICHKEITEN AUS
KAUFVERTRAGSÄHNLICHEN LEASING-
GESCHÄFTEN

Mietverbindlichkeit Töpferstrasse 5

CHF 0

CHF 90'944

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER
VORSORGEINRICHTUNGEN

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

CHF 5'074

CHF 0



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der**

Frauzentrale Luzern, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 22 bis 25 und 29 dargestellte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Frauzentrale Luzern für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 23. März 2018

BDO AG

Alice Rieder

Zugelassene Revisionsexpertin

ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisorin

**SUBVENIENTEN UND SPENDEN 2017
(ab CHF 500)**

Albert Koechlin Stiftung, Luzern
Allgemeine Baugenossenschaft Luzern
Bertha Baumgartner-Stiftung, Luzern
BDO AG, Luzern
Ernst Göhner Stiftung, Zug
Gemeinnütziger Frauenverein, Triengen
Josef Müller Stiftung, Muri
Kanton Nidwalden
Katholische Kirchgemeinde, Horw
Katholische Kirchgemeinde, Luzern
Lotteriefondsbeitrag Kanton Zug
Maria-Stiftung, Vaduz
Prof. Otto Beisheim-Stiftung, Baar
Reformierte Kirche, Luzern
Rosmarie Aebi Stiftung, Luzern
Röm. Kath. Landeskirche des Kantons Luzern
Schneider C., Emmenbrücke
St. Anna Stiftung, Luzern
Stiftung für Suchende, Luzern
Stiftung Mano, Zürich
Theresenheim-Stiftung, Luzern
ZiSG

Unsere Organisation wird via ZiSG mit einem namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Luzern unterstützt.

WIR SIND MITGLIED BEI

Alliance f, Bern
Budgetberatung Schweiz
Fachstelle für Schuldenfragen, Luzern
frauenluzern.ch
Frauzentralen Schweiz
kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz),
Zürich
LISA, Luzern
Luzerner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker,
Luzern
Pro Filia, Luzern
Verein Haushilfe Luzern, Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen
(Frauenhaus), Luzern

Verbandsmanagement Institut (VMI), Universität
Freiburg

KOLLEKTIVMITGLIEDER 2017

Akademikerinnen Zentralschweiz
BPW Business and Professional Women, Club
Luzern
Christkatholischer Frauenverein, Luzern
Fachstelle Schuldenfragen, Luzern
FDP. Die Liberalen Frauen Luzern
Forum -elle-; die Frauenorganisation der Migros
Frauengemeinschaft Gerliswil
Gemeinde Horw
Gemeinnütziger Frauenverein Emmen
Gemeinnütziger Frauenverein Kriens
Gemeinnütziger Frauenverein Malters
Gemeinnütziger Frauenverein Meggen
Gemeinnütziger Frauenverein Stadt Luzern
Gemeinnütziger Frauenverein Zentralschweiz
Kaufmännischer Verband Luzern, KV Frauennetz
Pro Filia Zentralschweiz
SBK Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen
und Pflegefachmänner, Sektion Zentral-CH
Schweiz. Modegewerbeverband, Sektion LU, OW
und NW
Soroptimist International, Club Luzern
SP Frauen Luzern
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauen-
haus Luzern), Luzern
Zonta Club, Luzern

WIR SIND VERTRETEN

Im Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl-
Stiftung durch Frau Käthi Limacher, Luzern

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Sie haben jetzt unseren Jahresbericht gelesen und wir hoffen, Sie haben dabei auch einen vertieften Eindruck über unser Wirken erhalten.

Möchten Sie unsere notwendige und wichtige Arbeit noch mehr unterstützen? Dann werden Sie doch Einzelmitglied der Frauenzentrale Luzern.

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 40.—.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung mit Angabe von Name und Adresse per eMail an info@frauenzentraleluzern.ch. Oder Sie können auch das Kontaktformular auf unserer Website www.frauenzentraleluzern.ch benutzen.

Herzlichen Dank, auch im Namen aller Ratsuchenden.

SPENDENKONTO

Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern

IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2

GESCHÄFTSSTELLE

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00
Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Töpferstrasse 5, 6004 Luzern

BERATUNGSSTELLEN

BUDGETBERATUNG

Persönliche Beratung gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00
Telefon 041 211 00 30

RECHTSBERATUNG

Persönliche Beratung gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00
Telefon 041 211 00 30

Rechts-Hotline:

Donnerstag 09.00 – 13.00
Telefon 0900 566 000 CHF 1.49 / Min.

TAGESFAMILIEN

Persönliche Beratung gemäss telefonischer Vereinbarung:
Dienstag bis Freitag 10.00 – 12.00
Telefon 041 211 00 31

FACHSTELLE

VOLLJÄHRIGENUNTERHALT
Persönliche Beratung gemäss telefonischer Vereinbarung:
Montag bis Freitag 10.00 – 12.00
Telefon 041 211 00 30

IMPRESSUM

56. Jahresbericht 2017

KONZEPT Sabine Hürzeler | Fabio Parizzi

GESTALTUNG Fabio Parizzi Bureau für Grafik
www.fabioparizzi.ch

KORREKTORAT Silvana Beeler Gehrler

DRUCK Odermatt Druck AG, Dallenwil

AUFLAGE 600 Exemplare



Engagiert, vertraut, persönlich

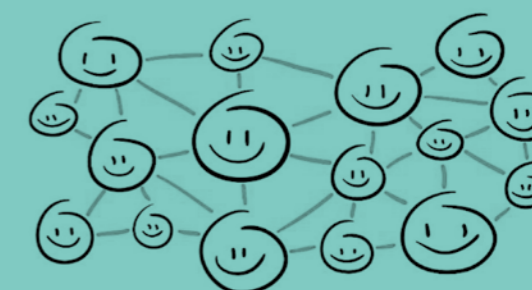
Peter Imhof
Regionaldirektor Luzern

Meine Bank

Luzerner
Kantonalbank

“Go for IT”

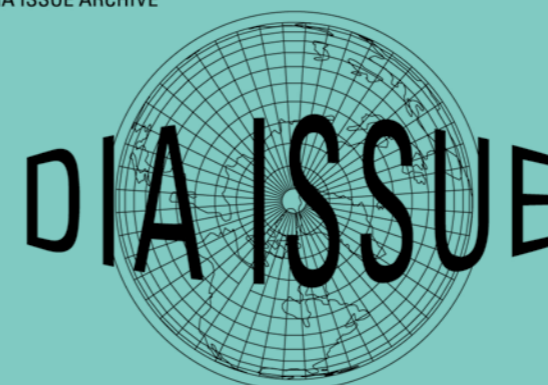
SUCO
INFORMATIK



“...gut vernetzt”

www.suco.ch

DIA ISSUE ARCHIVE



WWW.DIA-ISSUE.CH

Druckerzeugnisse,
die obenauf schwimmen



DER
KLEINE
UNTER
SCHIED
.CH

DRUCKEREI ODERMATT AG
6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · www.dod.ch

—

Frauenzentrale Luzern

Töpferstrasse 5

6004 Luzern

Telefon 041 211 00 30

info@frauenzentraleluzern.ch

www.frauenzentraleluzern.ch